



## Rechte und Pflichten

### Rechtliche Grundlagen

In Artikel 296 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) wird festgehalten, dass die Kinder bis zu ihrer Mündigkeit (ab 18 Jahren), unter elterlicher Sorge stehen. Die elterliche Sorge umfasst die gesetzliche Pflicht und das gesetzliche Recht, für das minderjährige Kind und dessen Unterhalt zu sorgen, die nötigen Entscheidungen zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen.

#### Rechte und Pflichten von Kindern und Eltern im Internet:

- www.tschau.ch/rechte-pflichten
- www.147.ch/Gesetze-sinnvoll-einsetzen.958.0.html
- www.elternclubschweiz.ch

## Das Zusammenleben



vorher besprochenen Konsequenzen um. Regeln Sie Dinge wie Taschengeld, Zimmerordnung, Ausgang und die Erledigung von «Ämtlis». Verlangen Sie ruhig Mithilfe bei Alltagsarbeiten. Dadurch lernen die Jugendlichen, Verantwortung zu übernehmen.

### Zeit für Gespräche

Suchen Sie immer wieder das Gespräch mit Ihrem Kind. Es ist wichtig, auch über heikle Themen wie Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln offen zu sprechen. Interessieren Sie sich dabei für die Meinung Ihres Kindes. Sie sollten dabei das Thema weder verharmlosen noch dramatisieren.

### Respekt

Nehmen Sie sich als Eltern und die Jugendlichen ernst. Achten Sie auf Ihre eigenen Bedürfnisse und teilen Sie diese und Ihre Gefühle mit. Ein respektvoller Umgang mit sich selbst und mit seinem Gegenüber ist die Grundlage für ein gutes Zusammenleben.

### Klare Abmachungen

Gemeinsam ausgehandelte Vereinbarungen werden von den Kindern und Jugendlichen meist besser eingehalten. Werden Vereinbarungen mehrmals nicht eingehalten, setzen Sie die



## Schlaf

Kinder brauchen für eine gesunde Entwicklung genügend Schlaf. Bis zum Alter von 10 Jahren werden 10 Stunden Schlaf empfohlen, ab 14 Jahren sollten es mindestens 8 Stunden sein.

## Ernährung

Gesunde Nahrung ist nur ein Teil der Ernährung. Sorgen Sie für eine förderliche Esskultur:

- Das Essen soll abwechslungsreich sein und Ihr Kind mit genügend Energie für Schule, Sport und Freizeit versorgen.
- Regelmässige und feste Essenszeiten geben Ihrem Kind eine Tagesstruktur und verhindern ein Konzentrationstief.
- Richten Sie wenn möglich mindestens eine gemeinsame Mahlzeit pro Tag ein. Nutzen Sie das gemeinsame Essen für Gespräche mit Ihrem Kind.



#### Weitere Informationen im Internet:

- www.sge-ssn.ch/de
- www.nutrikid.ch

## Sexualität, Krankheiten, Verhütung

Sprechen Sie mit Ihrem Kind offen über Sexualität. Der lustvolle Umgang mit Sexualität, aber auch Schwangerschaftsverhütung, Risiken und Gefahren müssen thematisiert werden.

- www.lustundfrust.ch
- www.feel-ok.ch



## Ausgang / Rückkehrzeiten

Wenn Ihr Kind sich mit Freunden treffen, ausgehen oder eine Party besuchen möchte, sollten folgende Fragen geklärt werden:

- Mit wem triffst du dich und was habt ihr vor?
- Wohin gehst du? Wer organisiert den Anlass und für welche Altersgruppe ist er?
- Wie kann ich dich bzw. wie kannst du mich notfalls erreichen?
- Wann und wie kommst du nach Hause?

Im Zweifelsfall nehmen Sie mit Eltern von anderen Beteiligten Kontakt auf.

### Empfehlungen:

- Bei lauter Musik ist ein Gehörschutz zu tragen.
- Offene Getränke nie unbeaufsichtigt lassen (Achtung, K.O.-Tropfen!).
- Wenn Jugendliche mit Fahrzeugen unterwegs sind, sollte ihnen bewusst sein, dass der Konsum von Alkohol und/oder anderen Rauschmitteln zu schweren Verkehrsunfällen führen kann. Bei Fahrgemeinschaften soll im voraus eine Fahrerin oder ein Fahrer bestimmt werden, die bzw. der nüchtern bleibt.

### Empfehlung: Vereinbaren Sie klare Zeiten! Zum Beispiel:

| Rückkehrzeiten | während der Schulzeit | Schulfreie Zeit, Ferien/Wochenende |
|----------------|-----------------------|------------------------------------|
| 12-14-Jährige  | 21.00 Uhr             | 23.00 Uhr                          |
| bis 16-Jährige | 22.00 Uhr             | 24.00 Uhr                          |



## Taschengeld

Fast 40 Prozent der heutigen Jugendlichen haben Schulden. Es ist sinnvoll, wenn Kinder und Jugendliche schon früh einen eigenständigen und verantwortungsvollen Umgang mit Geld lernen. Sie sind dabei auf die Hilfe und Unterstützung der Eltern angewiesen. Jugendliche sollen im Alltag erfahren, was das Leben kostet, wie Erwachsene mit Geld umgehen, und lernen, das Ersparte selbst einzuteilen.

Die regelmässige Auszahlung (wöchentlich oder monatlich) eines Taschengeldes richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Familie. Die Fachstelle Budgetberatung Schweiz empfiehlt folgende monatlichen Beträge:

| Taschengeld          | CHF pro Monat |
|----------------------|---------------|
| 5. und 6. Schuljahr  | 25.- bis 30.- |
| 7. und 8. Schuljahr  | 30.- bis 40.- |
| 9. und 10. Schuljahr | 40.- bis 50.- |

### Empfehlungen:

- Legen Sie zusammen mit Ihrem Kind fest, wofür das Geld reichen muss.
- Zahlen Sie Taschengeld regelmässig und unaufgefordert aus.
- Verlangen Sie keine Rechenschaft über jede Ausgabe.
- Setzen Sie Geld nicht als Druckmittel ein.

- www.budgetberatung.ch
- www.schulden.ch

## Mobiltelefon

### Das sollten Eltern wissen:

- Kinder und Jugendliche nutzen Smartphones anders als Erwachsene – weniger als Telefon, sondern für die Kommunikation über soziale Netzwerke (z.B. Facebook, WhatsApp) oder für Games, Surfen im Internet, Fotografieren und Austausch von Fotos etc.
- Kinder und Jugendliche sind sich oft nicht über Recht und Unrecht ihrer Handynutzung im Klaren.
- Kinder und Jugendliche benötigen Informationen und Grenzen, um einen verantwortungsvollen Umgang lernen zu können.

Bezüglich Bedarf und Verwendung eines Mobiltelefons stellen sich folgende Fragen:

- Braucht Ihr Kind wirklich schon ein eigenes Telefon? Oder würde ein Familien-Handy Sinn machen, das in speziellen Situationen Ihrem Kind mitgegeben werden kann?
- Wer bezahlt die Kosten? Prüfen Sie Prepaid-Angebote.

### Empfehlungen:

- Treffen Sie klare Abmachungen und achten Sie auf eine vernünftige, dem Alter angemessene Nutzung.
- Reden Sie mit Ihrem Kind über rechtliche Konsequenzen und mögliche Gefahren.
- Weisen Sie Ihr Kind auf kostenpflichtige Nummern und andere Kostenfallen hin.
- Thematisieren Sie eine allfällige übermässige Beschäftigung mit bzw. Abhängigkeit vom Mobiltelefon und vereinbaren Sie medienfreie Zeiten («Offline-Zeit»).

#### Rechtliche Grundlagen

Besitz und Weitergabe von Gewaltdarstellungen (Art. 135 StGB) und Pornographie (Art. 197 StGB) ist strafbar. Lehrpersonen haben das Recht, fehlbare Schülerinnen und Schüler anzuzeigen und ein Handy zur Beweissicherung einzuziehen. [www.jugendundmedien.ch](http://www.jugendundmedien.ch)

### Herausgeberin | Kontakt:

# samowar

Jugendberatungs- und Suchtpräventionsstelle für den Bezirk Horgen

Bahnhofstrasse 24 | 8800 Thalwil | Tel. 044 723 18 18  
[www.samowar.ch](http://www.samowar.ch) | [info@samowar.ch](mailto:info@samowar.ch)





## Fernseher, Computer, Spielkonsolen

### Massvolle elektronische Erfahrungen

Legen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Regeln zur Nutzung der unterschiedlichen Medien fest. Bestimmen Sie zusammen, welche Filme, Spiele, Websites, Social Media-Kanäle etc. von Ihrem Kind gesehen/genutzt werden dürfen.

Legen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Regeln zur Nutzung der unterschiedlichen Medien fest. Bestimmen Sie zusammen, welche Filme, Spiele, Websites, Social Media-Kanäle etc. von Ihrem Kind gesehen/genutzt werden dürfen.

### Faustregeln Mediennutzung

| Alter                    | pro Tag   | pro Woche |
|--------------------------|-----------|-----------|
| 6 bis 9 Jahre            | max. 0.5h | max. 3.5h |
| 10 bis 12 Jahre          | max. 1h   | max. 7h   |
| Oberstufe (13 bis 16 J.) | max. 2h   | max. 14h  |

Bieten Sie Alternativen an und unternehmen Sie gemeinsam etwas.

### Regeln für den Umgang

- » Sensibilisieren Sie Ihr Kind für die Gefahren im Chat und in sozialen Netzwerken (Umgang mit persönlichen Daten, Fotos etc.).
- » Beachten Sie, dass Handys, Spielkonsolen und MP3-Player heutzutage meistens auch über eine Internetfunktion verfügen.
- » Platzieren Sie elektronische Medien wie Fernsehen und PC in Gemeinschaftsräumen und nicht im Kinderzimmer. Kontrollieren Sie aber nicht heimlich die Geräte Ihrer Kinder.

### Mehr Informationen unter

- » [www.jugendundmedien.ch](http://www.jugendundmedien.ch)
- » [www.cybersmart.ch](http://www.cybersmart.ch)
- » [www.pegi.info/de/](http://www.pegi.info/de/) (Altersempfehlungen)
- » [www.zischtig.ch](http://www.zischtig.ch)
- » [www.security4kids.ch](http://www.security4kids.ch)

## Genuss- und Suchtmittel

Jugendliche sind neugierig und experimentieren mit allem – auch mit Alkohol, Tabak und anderen Suchtmitteln. Weil sich Jugendliche körperlich und geistig noch in Entwicklung befinden, wirkt sich bei ihnen der Konsum schneller riskant und gesundheitsschädigend aus. Besonders Nikotin macht rasch abhängig. Jeder Konsum birgt Risiken, wenn zu viel, zum falschen Zeitpunkt (z. B. vor der Schule, vor einer Velofahrt), zu oft (Gefahr der Gewöhnung und Abhängigkeit) oder aus den falschen Gründen (z. B. um Probleme zu vergessen) konsumiert wird.

Lehren Sie Ihr Kind einen altersgemässen, massvollen, risikoarmen, kritischen und selbstverantwortlichen Konsum. Sie als Eltern sind aufgerufen, das Konsumverhalten der Kinder positiv zu beeinflussen, eine klare Haltung zu vertreten und selber ein Vorbild zu sein. Verfallen Sie nicht in Panik, wenn Sie bemerken, dass Ihr Kind schon erste Erfahrungen mit Suchtmitteln gemacht hat, suchen Sie das Gespräch.

### Empfehlungen:

- » Informieren Sie sich selbst oder gemeinsam mit Ihren Kindern über Genuss- und Suchtmittel.

- » Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken und Auswirkungen des Konsums.
- » Treffen Sie mit Ihrem Kind Abmachungen zum Konsum von Alkohol und anderen Genuss- und Suchtmitteln.
- » Weisen Sie Ihr Kind an, nicht mit angetrunkenen Fahrzeuglenkern mitzufahren.

### Alkohol und Tabak

Das Gesetz verbietet den Verkauf und die kostenlose Weitergabe von alkoholischen Getränken und Zigaretten/Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.

Bier und Wein dürfen nur an über 16-Jährige verkauft oder ausgetrenkt werden. Die Altersgrenze für Spirituosen, Aperitifs und Alcopops liegt bei 18 Jahren. Im Strassenverkehr gilt seit 2014 ein Alkoholverbot für Neulenker.

### Cannabis (Marihuana, Haschisch)

Cannabis untersteht dem Betäubungsmittelgesetz. Besitz, Konsum, Anbau, Handel und Weitergabe ist für alle Personen strafbar. Für Cannabis im Strassenverkehr gilt die Nulltoleranz.

### Risiken, Abhängigkeit, Sucht

Süchtig werden kann jeder. Jugendliche können Grenzen schlechter abschätzen und ihr Verhalten weniger gut steuern als Erwachsene, weshalb sie für eine Abhängigkeit gefährdeter sind. Speziell gefährlich und unberechenbar ist der Mischkonsum von verschiedenen Substanzen.

### Die 10 goldenen Regeln der Suchtprävention finden Sie im Internet:

- » [www.samowar.ch/web/horgen/content/die-10-goldenen-regeln-der-suchtpraevention](http://www.samowar.ch/web/horgen/content/die-10-goldenen-regeln-der-suchtpraevention)

Weitere Informationen finden Sie z. B. in der Broschüre «Trinken, Rauchen und Kiffen bei Jugendlichen. Was Sie als Eltern, Lehrperson oder Berufsbildner/in tun können». [www.suchtpraevention-zh.ch/publikationen/informationsmaterial](http://www.suchtpraevention-zh.ch/publikationen/informationsmaterial) (auch Selbsttests zu Alkohol, Tabak, Cannabis und Medikamenten) [www.suchtschweiz.ch/](http://www.suchtschweiz.ch/)



## Alarmsignale

Starke Gefühlsschwankungen, Nervosität, verändertes Verhalten, Veränderungen im Freundeskreis, im Freizeitverhalten oder in der schulischen Leistung können mögliche Hinweise oder Zeichen auf risikoreichen Suchtmittelkonsum sein. Dies alles kann aber auch im Zusammenhang mit der Pubertät, Liebeskummer, Übermüdung, Krankheit oder persönlichen Problemen stehen. Nehmen Sie Anzeichen unbedingt ernst und suchen Sie das Gespräch mit Ihrem Kind. Wenn sich herausstellt, dass Ihr Kind Suchtmittel konsumiert oder einen exzessiven Umgang mit elektronischen Medien pflegt, reagieren Sie nicht vorwurfsvoll, sondern zeigen Sie Interesse und versuchen Sie im Gespräch zu bleiben. Teilen Sie Ihre Bedenken und Ihre Haltung mit und signalisieren Sie Ihre Unterstützung. Holen Sie sich bei ausgewiesenen Fachpersonen Unterstützung.

- Mit folgenden Aussagen/Fragen können Sie ein Gespräch führen:
- » Das beobachte ich und macht mir Sorgen, weil...
  - » Was beschäftigt dich zurzeit im Leben?
  - » Was läuft gut? Was ist belastend?
  - » Welchen Zweck erfüllt der Konsum von Genuss- oder Suchtmitteln bei dir?
  - » Wie kannst du riskante Situationen (z. B. Alkoholmissbräuche) verhindern?

## Beratungsstellen und Informationen

### Für Jugendliche und Eltern:

**Schulsozialarbeit Oberstufe Horgen**  
Telefon 043 244 12 10  
[ssa.os.horgen@gmx.ch](mailto:ssa.os.horgen@gmx.ch)

**kjz Kinder- und Jugendhilfezentrum**  
Telefon 043 259 92 00  
[kjz.horgen@ajb.zh.ch](mailto:kjz.horgen@ajb.zh.ch)

**samowar**  
Jugendberatungsstelle für den Bezirk Horgen  
Telefon 044 723 18 18  
[info@samowar.ch](mailto:info@samowar.ch)  
[www.samowar.ch/web/horgen](http://www.samowar.ch/web/horgen)

**biz Horgen (Berufsinformationszentrum)**  
Telefon 043 259 92 60  
[biz.horgen@ajb.zh.ch](mailto:biz.horgen@ajb.zh.ch)  
[www.bizhorgen.zh.ch](http://www.bizhorgen.zh.ch)

**Schulpsychologischer Dienst des Bezirkes Horgen**  
Telefon 044 727 77 44  
[www.spdhorgen.ch](http://www.spdhorgen.ch)

**Die dargebotene Hand**  
Telefon 143  
(Mail & Chat [www.143.ch](http://www.143.ch))

**Elternnotruf (24h)**  
Telefon 0848 35 45 55  
[24@elternnotruf.ch](mailto:24@elternnotruf.ch)

### Für Jugendliche:

**Beratung für Kinder und Jugendliche (24h):**  
Telefon 147 (auch SMS) oder Chat [www.147.ch](http://www.147.ch)

Informationen und Adressen für Jugendliche zu diversen wichtigen Themen: [www.feel-ok.ch](http://www.feel-ok.ch)

Jugendinformation und E-Beratung: [www.tschau.ch](http://www.tschau.ch)

Selbsttests, Tipps und Spiele für Jugendliche: [www.meinselbstwertgefuehl.ch](http://www.meinselbstwertgefuehl.ch)

### Offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Horgen:

**Gemeindeverwaltung Horgen Kind/Jugend/Familie Kinder- und Jugendbeauftragter**  
Telefon 044 718 17 77  
[kindjugendfamilie@horgen.ch](mailto:kindjugendfamilie@horgen.ch)

**Offene Jugendarbeit – drehscheibe**  
Telefon 044 718 17 73  
[info@dreh-horgen.ch](mailto:info@dreh-horgen.ch)

**Kinderbüro**  
Telefon 044 718 17 83  
[kinderbuero@horgen.ch](mailto:kinderbuero@horgen.ch)

**Kulturfabrik See la vie**  
Telefon 044 718 17 81  
[koordinator@seelavie.ch](mailto:koordinator@seelavie.ch)

samowar

Jugendberatungs- und Suchtpräventionsstelle für den Bezirk Horgen

## Orientierungshilfe für Eltern



**Jugendliche auf dem Weg – (beg)leiten wir sie!**